

4. Juni 2009

## **PRESSEMITTEILUNG**

## PROGRAMM ZUM ANKAUF GEDECKTER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Im Nachgang zu seinem Beschluss vom 7. Mai 2009, auf Euro lautende und im Euro-Währungsgebiet begebene gedeckte Schuldverschreibungen anzukaufen, hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) heute die technischen Modalitäten festgelegt. Diese lauten wie folgt:

- Die Käufe im Volumen von 60 Mrd EUR werden über das gesamte Euro-Währungsgebiet verteilt und in Form von direkten Käufen getätigt.
- Die Käufe erfolgen sowohl an den Primär- als auch an den Sekundärmärkten.
- Um im Rahmen des Programms für einen Ankauf infrage zu kommen, müssen die gedeckten Schuldverschreibungen
  - als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassen sein,
  - die Kriterien gemäß Artikel 22 Absatz 4 der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) erfüllen oder, falls sie der OGAW-Richtlinie nicht entsprechen, vergleichbare Absicherungen aufweisen,
  - in der Regel auf einen Emissionsbetrag von rund 500 Mio EUR oder mehr, in keinem Fall aber von weniger als 100 Mio EUR lauten,
  - in der Regel über ein Mindestrating von AA oder ein diesem entsprechendes Rating von mindestens einer der großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's, S&P oder DBRS), in keinem Fall aber über ein niedrigeres Rating als BBB-/Baa3 verfügen, und

- über zugrunde liegende Deckungswerte verfügen, die Forderungen gegen private und/oder öffentliche Stellen umfassen.
- Am Ankaufprogramm teilnehmen können die Geschäftspartner, die auch für die Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassen sind, sowie im Euro-Währungsgebiet ansässige Geschäftspartner, die vom Eurosystem für seine auf Euro lautenden Wertpapieranlagen in Anspruch genommen werden.
- Die Käufe beginnen im Juli 2009 und werden voraussichtlich bis spätestens Ende Juni 2010 voll umgesetzt sein.

## Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.